

Notfallvorsorge

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Beschäftigten verhalten sich in Notfällen angemessen und sicher.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Allgemein

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass jede Verletzung und jeder Unfall im Verbandbuch* dokumentiert werden muss und sie wissen, wo das Verbandbuch liegt.
- Das Verbandbuch wird mindestens fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt.
- Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Die **Formblätter „Unfallanzeige“** und **„Wegeunfall-Fragebogen“** sind bei den Arbeitshilfen Nr. 6 abgeheftet.
- Die Beschäftigten werden zu einem Durchgangsarzt geschickt, wenn ein Unfall zu Arbeitsunfähigkeit oder zu Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche führt. **Unser Tipp:** Den nächsten Durchgangsarzt in Ihrer Region finden Sie unter lviweb.dguv.de.
- Ersthelfer sind vorhanden. Stellen Sie sicher, dass ausreichend Ersthelfer ausgebildet sind, sodass die Erste Hilfe jederzeit gewährleistet ist. Aufgrund anderer rechtlicher Anforderungen, wie etwa verschiedener Kita-Gesetze der Länder, müssen Träger oder Betreiber von Kindertageseinrichtungen die Erste Hilfe für Kinder gewährleisten. Die Anforderungen dort – im Vergleich zu den Anforderungen an den Betrieblichen Ersthelfer – können weitergehend sein.

Im Büro

- Ein Verbandkasten nach DIN 13157, Typ C ist vorhanden. Der Standort ist bekannt und gekennzeichnet (Aufkleber: weißes Kreuz auf grünem Grund).
- Der Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“** ist an gut sichtbarer Stelle ausgehängt und Telefonnummern von Arzt, Durchgangsarzt und Krankenhaus sind daneben deutlich sichtbar angebracht.



* Das Verbandbuch erhalten Sie bei der BGW. (Bestellnummer: U036)



**Den Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ erhalten Sie ebenfalls bei der BGW. (Bestellnummer: V035)

Bei Unfällen

Unfälle mit Infektionsgefährdung (zum Beispiel durch Blutkontakt):

- Hierzu ist ein Ablaufplan mit der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt zu entwickeln – nähere und aktuelle Informationen zum Vorgehen finden Sie zum Beispiel auf www.bgw-online.de.
- Im Ablaufplan ist festzuhalten, wann sich die Mitarbeiter beim Durchgangsarzt vorstellen sollen.
- Alle Verletzungen werden im Verbandbuch dokumentiert.
- Regeln Sie für Kinderunfälle die Beaufsichtigung des verletzten Kindes und die der Gruppe beziehungsweise Klasse.

Andere Notfälle und außergewöhnliche Vorkommnisse

- Treffen Sie Regelungen, wie sich die Mitarbeiter in Notfallsituationen angemessen und sicher verhalten. Regeln Sie, wie sich Ihre Beschäftigten bei Stromausfällen, bei Einbruch und bei handgreiflichen Auseinandersetzungen verhalten sollen.

In Notfällen schnell reagieren – Tipps für die Praxis

- Entlasten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch klare Verhaltensregeln für Notsituationen. Erstellen Sie dazu einen Notfallplan mit Ansprechpartnern und Rufnummern für Notfälle.
- Notfallkarten im Scheckkartenformat mit den wichtigsten Rufnummern und Routinen sind gute Helfer im Notfall.
- Alle Unfälle, inklusive Wege- und Beinah-Unfälle, werden erfasst und ausgewertet und es werden Maßnahmen zur Vermeidung solcher (Beinah-) Unfälle entwickelt. Unfallzahlen werden als Kennziffern genutzt.
- Es hat sich bewährt mit den anerkannten Anbietern Ersthilfekurse in Kindergärten und Schulen individuell zu organisieren. So kann der Anbieter auch auf spezielle Fragestellungen Ihrer Einrichtung – wie z.B. Erste-Hilfe am Kind – eingehen.
- Die BGW übernimmt die Kosten für die Fortbildung betrieblicher Ersthelfer oder für die Fortbildung in Erster Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder.